

Geschäftsordnung Sail-Lollipop Regatta Verein e.V.

Vorbemerkung

Bei einigen Texten haben wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung ist eine Ergänzung der Vereinssatzung und kann durch Beschlüsse des Vorstandes erweitert und geändert werden. Die Bestimmungen der Satzung haben jeweils Vorrang.

§ 2 Beiträge

Der Verein besteht aus ordentlichen (aktiven) und fördernden (passiven) Mitgliedern. Jedes Mitglied zahlt einen Beitrag von 24,00 € jährlich.

Die Beiträge sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten, wobei auch im Aufnahmejahr bei unterjähriger Aufnahme ein gesamter Jahresbeitrag erhoben wird.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch den SLRV per SEPA-Basis-Lastschrift nach Eingang des Aufnahmeantrages jeweils im Voraus für das laufende Kalenderjahr erhoben.

Für die Vorankündigung (Prenotification) der SEPA Basis-Lastschriften gilt eine verkürzte Frist von 2 Tagen.

Erklärt das Mitglied bis zum 31. Dezember des Jahres keinen Austritt, so wird der Beitrag für das folgende Jahr jeweils zum 5. Januar erhoben.

Bei Austritt, Streichung, Ausschluss oder Tod eines Mitglieds innerhalb eines Jahres gibt es keinen Anspruch auf zeitanteilige Erstattung der Beiträge.

§ 3 Liegeplätze

Der Verein stellt seinen ordentlichen Mitgliedern Liegeplätze im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Verfügung.

Der Vorstand entscheidet über alle Liegeplatzangelegenheiten.

Die Gebühren und Bedingungen für Liegeplätze werden durch einen besonderen Vertrag vereinbart.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung ist in der vorliegenden Form von dem Vorstand des Vereins am 27.02.2015 beschlossen worden.